



Hygienekonzept:

Spezifische Maßnahmen und Verhaltensregeln

(Stand: 01.09.2020)

Generell gelten auch am Ludwigsgymnasium als wichtigste Maßnahmen:

- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Alltagsmasken-Tragepflicht
- Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)

DURCHFÜHRUNG

Schulgebäude:

- **Verstärkung von Aufsichten ⇒ aktives Durchsetzen des Abstandsgebotes, auch Beaufsichtigung der Toiletten**
- Es gilt eine Tragepflicht für einen Mund-Nasen-Schutz auf dem gesamten Schulgelände, also auch in den Pausenhöfen und im Unterricht.
- Bei Bedarf kann ein Mund-Nasen-Schutz im Sekretariat gekauft werden (1€).
- **Verlagerung des Vertretungsplanaushangs (Papierform)** oberhalb des Haupttreppenaufgangs 1. Stock, um Ansammlungen im Direktoratsgang an der Glastüre zu vermeiden
- Betreten des Schulgebäudes erfolgt zügig unmittelbar vor Unterrichtsbeginn und das Verlassen möglichst unmittelbar nach Unterrichtsende unter Beachtung der Kennzeichnung der Ein- und Ausgänge sowie der Bodenmarkierungen
- Ab 7.50 Uhr sind alle Klassenzimmer bis Unterrichtsende immer offen, also auch in den Pausen.
- Die Schüler*innen der 5. und 6. Klassen benutzen als Ein- und Ausgang den Seiteneingang gegenüber der LG-Turnhalle, die Schüler*innen der 7. – 12. Jahrgangsstufe den Haupteingang.

Pausen

- Der Mund-Nasen-Schutz darf nur **kurz** während der Nahrungsaufnahme abgenommen werden.
- **Für alle Klassen gilt: Aufenthalt nur in den Pausenhöfen, d.h. kein Aufenthalt in den Gängen.**
- **Bei Regen:** sämtliche Klassen verbringen ihre Pausen unter Aufsicht in den Klassenzimmern ⇒ **Die Gangaufsichten sorgen dafür, dass sich die Schüler*innen auch in den Klassenzimmern beaufsichtigt fühlen.**

Klassenzimmer / Unterricht:

- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten lüften nach jeder Schulstunde, gerne auch durchgehend)
- Nach der Lüftungspause am Ende des Unterrichtstags Fenster bitte schließen
- Frontale, feste Sitzordnung; auch kein Umsetzen bei Fächerwechsel
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten; Wahl- und Förderunterricht findet aber statt!
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein gegenseitiger Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen der Bücher-Klassensätze)
- Computerraum: Händewaschen vor und nach der Benutzung; Reinigung der Tastatur und der Maus nach jeder Benutzung
- In jedem Klassenzimmer sind ausreichend Seife und Papiertücher vorhanden. Falls nicht, bitte dies umgehend im Sekretariat melden.
- Bei Bedarf Verwendung der Desinfektionssprays für Tische, Pult etc.

Toiletten:

- Toilettengang findet **nur einzeln** und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, vor allem der Abstandsregel von 1,5 m, statt
- Im Vorraum der Toiletten dürfen sich höchstens zwei Personen aufhalten.
- Im Vorraum der Toiletten befinden sich Seife und Papiertücher für die Hände.

Schulschluss:

- Das Gebäude wird unmittelbar nach der letzten Stunde möglichst zügig verlassen.
- Die Schüler*innen halten auf dem gesamten Schulgelände die Abstandsregelung ein
⇒ **Die Mittagsaufsicht sorgt für Einhaltung.**

Krankmeldung:

- Es gelten für die Schüler*innen die bisherigen Bestimmungen bei Krankmeldung, Verspätung sowie zur Attestpflicht.
- **Wichtig (gilt für Schüler*innen und Lehrkräfte):**
Bei Auftreten von coronaverdächtigen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen bitte bis zur Abklärung zu Hause bleiben und die Schulleitung informieren, die mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Kontakt steht.
- Coronabedingte Unterrichtsbefreiungen:
Schüler*innen, in deren Haushalt Risikopersonen leben, sollen Rücksprache mit der Schulleitung halten.

Literaturcafé- und Mensa-Bereich:

Mit Öffnung des Literaturcafés und der Mensa werden eigene Hygienekonzepte durch den Betreiber erstellt und kommuniziert.

Offene Ganztagsbetreuung (OGS):

Auch hier gelten die Abstands- und Hygienevorgaben; für deren Beachtung sorgen die Mitarbeiter der OGS.

Verhalten im Notfall:

Bei Atemnot oder Beklemmungsattacken darf der Mund-Nasen-Schutz immer kurzzeitig abgenommen werden.